

TAEKWOND-DO SPORTVEREIN REGENSBURG e.V.



TAEKWOND-DO SPORTVEREIN REGENSBURG e.V.
Thomas Seidinger Mühlfeldstr. 10 a, 93083 Obertraubling

Lieber Interessent, liebe Interessentin,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein. Beiliegend erhalten Sie Informationsmaterial über uns, unsere Sportart sowie Anmeldeunterlagen.

Für die Anmeldung reichen Sie bitte ausgefüllt an uns zurück:

- Anmeldeformular inkl. Einzugsermächtigung und Datenschutzerklärung**
- Merkblatt "**Hinweise zur Aufsichtspflicht**" für **minderjährige** Aktive (sofern erforderlich)
- Aktuelles Passbild**
Für die Beantragung des DTU-Passes (Deutsche Taekwondo Union) wird ein Passbild benötigt. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie das aktuelle Passbild auf der Rückseite mit Name, Geburtsdatum und Geburtsort versehen. Sollten Sie schon Mitglied der DTU sein und einen Vereinswechsel wünschen, dann bringen Sie bitte diesen mit.

Die sonstigen Unterlagen sind zu Ihrem Verbleib bestimmt. Bitte beachten Sie, dass die Kündigung lt. Satzung nur zum 30.06. und 31.12 des jeweiligen Jahres mit einer Frist von 4 Wochen möglich ist.

Folgende Kosten entstehen Ihnen durch die Mitgliedschaft in unserem Verein:

- Einmalige Aufnahmegebühr, insbesondere der Aufnahme in die BTU (Bayerische Taekwondo Union) und DTU (Deutsche Taekwondo Union) mit Jahressichtmarke: 50,- Euro
- Monatsbeitrag für
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren: 8,- Euro
Schüler und Studenten 11,- Euro
Erwachsene 13,- Euro

Die jeweiligen Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten und werden zum 01.02. und zum 30.06. des jeweiligen Jahres abgebucht unter der Gläubiger ID: DE83ZZZ000000249899, Ihre Mandatsreferenz ist die jeweilige DTU- Passnummer z.B. 02-087-xxxxx)

Wir würden uns freuen, Sie bald und oft im Training begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Seidinger
1. Vorstand



HINWEISE ZUR AUFSICHTSPFLICHT

für die Betreuung minderjährigen Sportler

1. Taekwondo ist ein Kampfsport, bei dem körperliche Schäden (Prellungen, Druckstellen, etc.) z.B. bei Fallschule, Wettkampf, Selbstverteidigungsübungen auftreten können. Die Teilnahme am Training geschieht entsprechend §2 (4) der Vereinssatzung auf eigene Gefahr.
2. Es stehen in nicht in jedem Training mehrere Trainer zur Verfügung, sondern mitunter auch nur ein Trainer. Auch Trainer ohne Übungsleiter-Lizenz halten Training.
3. Der Trainer / Übungsleiter kann die Kinder insbesondere während der Umkleidezeiten nur in beschränktem Umfang beaufsichtigen. Er kann insbesondere nicht alle Kinder zugleich im Blick und unter Kontrolle haben und darf diese auch alleine auf die Toilette / in die Trinkpause schicken.

In Notfällen darf der Trainer / Übungsleiter auch zur Versorgung eines Einzelnen seine Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Trainierenden zurückstellen und diese gegebenenfalls auch vorzeitig nach Hause schicken.

4. Es besteht die Möglichkeit, dass die Minderjährigen nach dem Gang auf die Toilette eigenmächtig nicht mehr in den Übungsraum zurückkehren und vom Trainer unbemerkt die Halle verlassen und (je nach Räumlichkeit) auch unbemerkt auf die Straße gelangen.
5. Ich (wir) muss mich vergewissern, dass zu Beginn einer Übungsstunde ein Trainer / Übungsleiter anwesend ist, der dann die Aufsichtspflicht über die Kinder im oben geregelten Umfang übernimmt. Nach Ende der Übungsstunde endet die Aufsichtspflicht für den Trainer / Übungsleiter.

Ein Exemplar dieser Hinweise habe ich erhalten.

Name des Sportlers: _____
(bitte gut leserlich in Druckbuchstaben schreiben, DANKE SEHR)

Ort / Datum

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)